

Wien im Fokus: Skandalöse 9.000 Euro Sozialhilfe für syrische Großfamilie!

Die umstrittene Sozialhilfe von 9.000 Euro für eine syrische Großfamilie in Wien löst hitzige Debatten über Reformen aus.



Wien, Österreich - In Wien hat die Diskussion über staatliche Zuwendungen an eine syrische Großfamilie an Intensität gewonnen. Diese Familie, die seit 2012 in Österreich lebt, erhält monatlich rund 9.000 Euro an Unterstützung. Diese Summe löst nicht nur öffentliche Debatten aus, sondern wirft auch Fragen zur Fairness des Sozialsystems auf. Wie die **Kosmo** berichtet, leben in Wien insgesamt vier Familien mit elf Kindern von Sozialhilfe, während 234 Familien mehr als sieben Kinder haben. Auffällig ist, dass 57 % der über 20.000 Sozialhilfe-Haushalte in Wien lediglich ein oder zwei Kinder großziehen.

Die monatliche Unterstützung der syrischen Familie setzt sich laut **exxpress** aus verschiedenen Komponenten zusammen:

1.700 Euro Sozialhilfe, 3.600 Euro für die elf Kinder, 3.000 Euro Familienbeihilfe und 1.600 Euro Mietzuschuss. Die Wohnung der Familie gilt als überbelegt, da sie auf weniger als 100 Quadratmetern lebt, was etwa 7 m² pro Familienmitglied entspricht.

Reaktionen auf die Sozialhilfe

Die Zahlungen haben zu scharfer Kritik geführt. Der FPÖ-Klubobmann Dominik Nepp bezeichnete die Situation als „Skandal“ und warf dem Bürgermeister Michael Ludwig vor, „Wien zum Asylanten-Sozialparadies“ zu machen. Politiker von ÖVP und FPÖ fordern seit April 2025 eine Obergrenze bei der Mindestsicherung. Wiener FPÖ-Stadtrat Maximilian Krauss sprach von einem „sozialpolitischen Wahnsinn“, der die Notwendigkeit von Reformen im Sozialsystem verdeutliche.

Die Stadt Wien hingegen verteidigt die Zahlungen, betont, dass sie besondere Lebenslagen berücksichtigen und auf die geltende Gesetzeslage hinweisen. Diese Regelungen erlauben es, die Sozialhilfe von Großfamilien bei hohen Mietkosten um bis zu 30 % zu erhöhen, während die meisten anderen Bundesländer ähnliche Spielräume haben.

Sozialhilfe-Bestimmungen und Reformbedarf

Die Anspruchsvoraussetzungen für Sozialhilfe in Österreich sind klar geregelt. Asylberechtigte erhalten ab Zuerkennung des Schutzstatus Sozialhilfe. Wie aus den Informationen des **Sozialministeriums** hervorgeht, müssen vorhandene Einkünfte grundsätzlich eingesetzt werden, jedoch werden bestimmte Leistungen wie Familienbeihilfen nicht angerechnet.

Es gibt zunehmend Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastung für Österreich und der möglichen Überforderung des Bildungssystems. Neue Asylstatistiken verstärken die Diskussion

über soziale Absicherung und fordern eine Neubewertung der Finanzpolitik. In der Bevölkerung wächst das Unwohlsein über die hohen Sozialzahlungen, insbesondere im Hinblick auf die bereits bestehenden finanziellen Herausforderungen im Land.

Details	
Ort	Wien, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• exxpress.at• www.sozialministerium.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at